



*Augustinerkloster Erfurt – Innenhof*  
 Urheberrecht: Walter Seifert, Erfurt

Art. 3

Sämtliche Geld- und Naturaleinkünfte der Universität im Ganzen, sowohl die aus landesherrlichen Kassen . . . als auch die aus dem eignen Vermögen aus der Universität fließenden sollen künftig . . . für das Unterrichtswesen zur Hälfte der evangelischen und zur Hälfte der katholischen Konfession verwendet werden und zwar die der letzteren zufallende Hälfte großenteils zu Stipendien für junge Männer aus der Stadt Erfurt und dem Eichsfelde, welche auf einer katholischen oder gemischten Universität des preußischen Staates Theologie studieren, dann aber auch für das katholische Schulwesen in Erfurt, die der ersteren zufallende Hälfte aber zur Verbesserung des evangelischen Schulwesens in Erfurt, und zunächst des evangelischen Gymnasii daselbst.

Art. 4

Die besonderen Geld- und Naturaleinkünfte der katholischen theologischen Fakultät werden, außer insofern sie eine bleibende Bestimmung für kirchliche und wohltätige Zwecke haben, sowie sie nach und nach

frei werden, ganz dem nach Art. 3 dem katholischen Schulwesen zufallenden Fonds zugeschlagen und mit denselben zusammen zu gleichen Zwecken mit ihm verwendet werden. Die besonderen Natural- und Geldeinkünfte der juristischen und philosophischen Fakultät sollen, so wie sie nach und nach eröffnet werden, zur besseren Unterhaltung derjenigen wissenschaftlichen Universitäts-Sammlung und Institute, welche nach Art. 6 und 7 in Erfurt bleiben, und erhalten werden müssen, und was dazu nicht erforderlich ist, soll nach und nach zur Verbesserung der Gymnasien beider Konfessionen in Erfurt zu gleichen Teilen verwendet werden.

Art. 5

(betrifft die Verwendung der besonderen Einkünfte einiger mit der Universität verbunden gewesenen Stiftungen)

Art. 6

(betrifft die Erhaltung der Universitätsbibliothek)

Art. 7

(Anordnung einer Prüfung wie weit andere Universitätsinstitute zu erhalten sind)

Art. 8

(Verwendung der Gebäude und Grundstücke)

Art. 9

(Veräußerung des Inventariums. Die Erlöse sind dieser Bestimmung entsprechend zu verwenden)

Art. 10

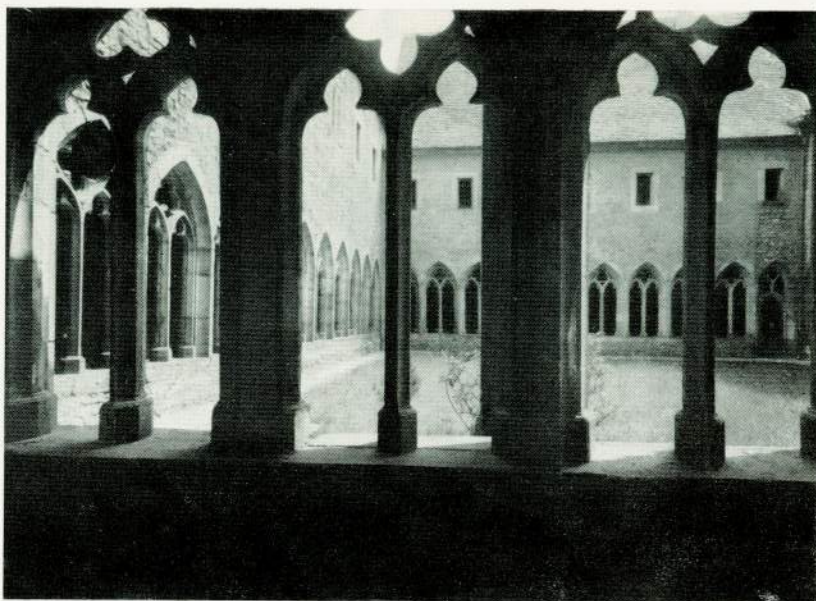
(Die mit der Universität verbundenen Stipendien sollen genau den einzelnen Stiftungen entsprechend verwendet werden)

Art. 11

(schreibt zweckdienliche Maßnahmen vor, das Vermögen und die Einkünfte der Universität, ihrer Fakultäten und Stiftungen für die neue Verwendung vollkommen zu sichern)

Der solchergestalt gebildete Universitätsfonds wird ebenso wie der Kirchen- und Schulfonds und der Marienstiftische Vermögensfonds vom Königlichen Rentamt zu Erfurt unter Aufsicht der dortigen Regierung verwaltet.

Aus all dem ist festzustellen, daß das durch die Aufhebung der Universität angefallene Vermögen für Zwecke entsprechend seiner ursprünglichen Bestimmung verwendet werden soll.



*Augustinerkloster Erfurt  
– Kreuzgang –*

Urheberrecht: Walter Seifert, Erfurt

#### *Exjesuitenfonds zu Erfurt*

Nach Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 hob der Kurfürst von Mainz Emmerich Joseph auch das in Erfurt bestehende Jesuiten-Kollegium auf und bestimmte hinsichtlich seines Vermögens, daß dasselbe zur Aufrechterhaltung und Verbreitung der Religion und auch zur Unterstützung armer Schullehrer und Schulkinder verwendet werden solle. Die Verwaltung des „Exjesuitenfonds“ genannten Vermögens wurde einer besonderen Kurfürstlichen „Exjesuiten-Kommission“ übertragen, welcher später unter der Bezeichnung „Kurfürstliche Schulkommission“ die katholischen Schulen des Erfurter Fürstentums unterstellt wurden.

Während der Preußischen Herrschaft 1802–1806 führte die Kriegs- und Domänenkammer die Verwaltung durch diese Kommission weiter. Die

Absicht einer „zweckmäßigeren“ Verwendung der Revenüen wurde durch die Besetzung Erfurts durch die Franzosen von 1806 bis 1814 vereitelt. Die Französische Regierung erklärte den Fonds als zum Französischen Domänenvermögen gehörig, löste die Kommission auf und bestellte einen Administrator in der Eigenschaft eines Domänen-Receveur (Einnahmer). Kapitalien und Güter wurden vielfach unter ihrem Wert versilbert. Die bisher aus dem Fonds bestrittenen Ausgaben sollten aus der Staatskasse geleistet werden, doch dies geschah nur teilweise.

Nach Wiedervereinigung des Erfurter Gebietes mit Preußen genehmigte der Finanz-Ministerialerlaß vom 7. Juli 1816, daß die seither noch unter den Domänen-Revenüen berechneten Einnahmen des Exjesuitenfonds ihrer ehemaligen Bestimmung und einer abgesonderten Verwaltung zurückgegeben würden. Infolgedessen würde wieder im Sonder-Etat für den Exjesuitenfonds aufgestellt. Die Verwaltung führte ein von der Regierung beauftragter Administrator. Seine Aufgaben wurden im Jahre 1828 dem Königlichen Rentamt (Verwaltung des Kirchen- und Schulfonds) in Erfurt übertragen.

Nachdem unter französischer Herrschaft das Exjesuitenvermögen eingezogen war, hat der Finanzministerial-Erlass vom 7. Juli 1816 eine eigene juristische Persönlichkeit nicht schaffen können. Der Fonds ist deshalb als staatliches Zweckvermögen anzusehen.

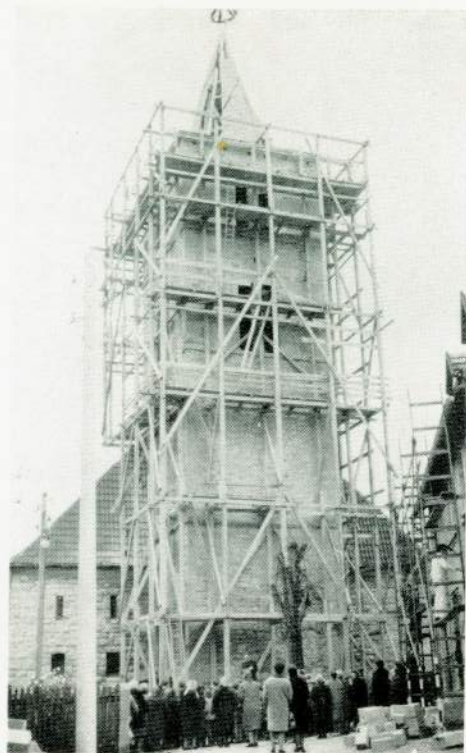
Laut Etat für das Jahr 1932 verfügte der Exjesuitenfonds über eine Einnahme von 65 000 RM.

#### *Fonds des aufgehobenen Marienstifts zu Erfurt*

Bezüglich des Stifts „Beatae Mariae Virginis“ in Erfurt, welches Ende 1836 nur noch 2 Mitglieder beherbergte, bestimmte die Allerhöchste an den Minister gerichtete Kabinetts-Ordre vom 28. Januar 1837 folgendes:

„Auf Ihren Bericht vom 31. d. M. genehmige Ich, daß mit der Aufhebung des Marienstifts zu Erfurt vorgegangen und das gesamte Vermögen desselben dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten unter folgenden Bedingungen überwiesen werde:

- a) den, dem Stifte gehörige Anteil an dem Gute und dem Forste Groß-Monra an die Domänenverwaltung abzutreten und die nach Abzug des wahren Nutzungswertes dieser Realitäten zur Erfüllung des dem



*Kath. Kirche Küllstedt*  
Privatfoto

Bisthum Paderborn seither aus Staatskassen gewährten Zuschusses von 3 000 Thlr. jährlich noch erforderliche Jahrensrente an das gedachte Bisthum zu zahlen, wogegen dann das gesamte Etatsquantum des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten um den Betrag dieser Rente zu vermindern ist;

- b) Der als Pfarrkirche fortbestehenden Marienkirche (Dom) zu Erfurt aus den Einkünften des Marienstifts einen Dotationszuschuß bis zum Betrage von 1 400 Thlr. jährlich zu gewähren;
- c) Die Pensionen des Stifts-Vikars Merten, des Amtmannes Schnottbusch, des Aktuars Müller und Stiftsrichters Beck mit resp. 27 r, 2 b 200 r 30 r und 28 r 17 r 6 pfg. lebenslänglich zu zahlen und
- d) den Rest der Stifts-Revenuen sowohl als den durch Einfälle der

Pensionen zu gewärtigenden Zuwachs zur Bestreitung der in meiner Ordre vom 10. Dezember 1834 genehmigten Ausgaben der geistlichen und Unterrichtsverwaltung im Erfurter Departement zu verwenden.

Übrigens finde ich, daß bei den Pensionszahlungen des Scholasters Würschmidt nicht gedacht ist und will Ihnen anheim geben, darauf bei den Zahlungen ad:c nach Befinden noch Rücksicht zu nehmen.

Berlin, 28. Januar 1837

(gez.) Friedrich Wilhelm

An die Staatsminister  
Freiherr von Altenstein  
und Graf von Alvensleben

Die Bestimmung der Ordre wegen Verfügung über den damals geringen Rest der Stiftungsrevenüen für Zwecke der geistlichen und Unterrichtsverwaltung im Regierungsbezirk Erfurt gelangte zunächst deshalb nicht zur Ausführung, weil die wesentlichen Teile der Stiftsgefälle im Großherzogtum Sachsen-Weimar gelegen waren und erst in langwierigen Verhandlungen und Prozessen erstritten werden mußten.

Inzwischen war die altherwürdige, in architektonischer Beziehung hervorragende katholische Pfarr- und Stiftskirche Beatae Mariae Virginis (Der Dom) zu Erfurt so schadhaft geworden, daß umfassende und schwierige Restaurationsarbeiten vorgenommen werden mußten, für welche die Kirchkasse nicht die ausreichenden Mittel besaß. Es erging deshalb an den Minister der geistlichen Angelegenheiten folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Auf den Bericht vom 12. d. M. genehmige Ich, daß in den Jahren 1857 und 1858 zu den Restaurationsbauten an der katholischen Marie- und Pfarrkirche in Erfurt<sup>17</sup> resp. 4 120 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. und 7 035 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zusammen 11 156 Thlr. aus dem Marienstiftschen Vermögen an die Kirchkasse überwiesen werden und daß der genannte Stiftsfonds beim Nichtausreichen der bezüglichen disponiblen Fonds der Kirche die noch weiter nötigen Mittel zu den beregten Bauten herbeige.

Berlin, den 27. März 1859

Im Namen Seiner Majestät des Königs

(gez.) Wilhelm, Prinzregent

Die Restaurierungsarbeiten 1875–1900 erwiesen sich bald als so umfangreich und kostspielig, daß es geboten war, die Mittel des Fonds einstweilen für diesen Zweck zu reservieren. Im Jahre 1896 wurde ein Plan und Kostenanschlag aufgestellt. Danach waren noch 310 700 Mark zum Abschluß der Dombau-Restaurations erforderlich.

Außer der Bereitstellung dieser Mittel wurde auch noch ein laufender Betrag für die Ausbildung der katholischen Schullehrer im Regierungsbezirk aus dem Fonds festgelegt.

Auf den entsprechenden Immediatsbericht genehmigte deshalb die Allerhöchste Ordre vom 27. Mai 1896:

„Daß für die Ausführung der in dem Bericht erwähnten baulichen Instandsetzungen an dem Dom zu Erfurt und seiner Umgebung ein Betrag von 310 700 Mark aus dem Erfurter Marienstiftischen Vermögensfonds verwendet und daß ferner aus demselben Fonds zur Unterhaltung des katholischen Lehrerseminars in Heiligenstadt bis auf weiteres ein Zuschuß von 15 000 Mark jährlich, mit der Maßgabe bestimmt werde, daß nach erfolgter Instandsetzung des Domes zu prüfen ist, ob eine anderweitige Normierung der Höhe dieses Zuschusses nach den derzeitigen Verhältnissen angezeigt erscheint.“

Im Etat des Jahres 1932 sind die Einnahmen des Marienstiftischen Fonds mit 32 500 RM nachgewiesen. Die Verwaltung des Fonds wurde durch das Rentamt des Kirchen- und Schulfonds geführt.

Aus all dem ist erkennbar, daß entsprechend den Bestimmungen des § 65 des vorgenannten Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803:

„Fromme und milde Stiftungen sind, wie jedes Privateigenthum zu conservieren, doch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben“

und in Anerkennung, daß die überkommenen Vermögen (Güter, Kapitalien pp) kirchlicher Herkunft waren, die Landesfürsten aus diesen Vermögen Stiftungen und Fonds bildeten und sie wieder für kirchliche Zwecke bestimmten. Die eingezogenen Kirchenvermögen wurden durch Kabinetts-Ordre zweckbestimmt zur Ausstattung von Pfarreien, Kirchen und kirchliches Schulwesen, Bauzuschüsse, Stipendien an Studierende der katholischen und evangelischen Fakultät, Unterstützung von Pfarrern usw.

Die Vermögensmassen wurden in der Nachfolgezeit vom Staatlichen Rentamt als „zweckbestimmtes Sondervermögen“ verwaltet und als

„Staatsnebenfonds“ geführt, wie dieses aus den Stiftungs- und Fondsbestimmungen hervorgeht.

Die vier Kirchenfonds: Marienstifts fonds,  
Exjesuitenfonds,  
Universitätsfonds,  
Kirchen- und Schulfonds

bestanden in dieser Form bis zum Jahre 1939.

Es blieb der faschistischen Regierung in Berlin durch den damaligen Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vorbehalten, dem „Kirchen- und Schulfonds“ seine zweckbestimmende Bezeichnung zu nehmen und in „Staatlicher Kulturfonds“ umzuändern.

Zufolge des „Gesetz über die Bodenreform im Lande Thüringen“ vom 10. September 1945<sup>18</sup> trat die Bodenreformkommission und die SMA (Sowjetische Militär- Administration) in eine Prüfung der Frage ein, ob die in Verwaltung der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer stehenden 6 Güter:

1. Gut Kinderode Kr. Nordhausen
2. Gut Kühnhausen Kr. Weißensee
3. Gut Linderbach Kr. Weimar
4. Gut Nägelstedt Kr. Bad Langensalza
5. Gut Ringofen Kr. Gotha
6. Gut Wilhelmglücksbrunn Kr. Eisenach

deren Erträge stiftungsgemäß von alters her den Kirchen zufielen, in die Bodenreform einbezogen werden müssen.

Nach ausführlichen und begründeten Stellungnahmen wurden die genannten Güter auf Grund des nachstehenden Artikels II Ziffer 4 und 5 des Gesetzes nicht in die Bodenreform einbezogen.

Es heißt dort:

- 4) Der dem Staat gehörende Grundbesitz wird ebenfalls in den Bodenfonds der Bodenreform einbezogen, soweit er nicht für die Zwecke verwandt wird, die unter der nachfolgenden Ziffer 5 dieses Artikels angeführt sind.
- 5) Folgender Grundbesitz und folgendes landwirtschaftliches Vermögen unterliegen nicht der Enteignung:
  - a) der Boden der landwirtschaftlichen und wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen, der Versuchsanstalten und Lehranstalten

- b) der Boden, der den Stadtverwaltungen gehört und für die Produktion landwirtschaftlichen Erzeugnisse zur Versorgung der Stadtbevölkerung benötigt wird,
- c) Gemeindeland und Grundbesitz der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Schulen,
- d) der Grundbesitz der Klöster, kirchlichen Institutionen, Kirchen und Bistümer.

Für die Nichteinbeziehung in die Bodenreform war im Endergebnis entscheidend, daß der Reinertrag der hier zur Erörterung stehenden kirchlichen Stiftungsgüter von je her vollständig kirchlichen Zwecken zugute gekommen war und der Staat lediglich die persönlichen und sachlichen Unkosten seiner Verwaltung erhielt. Die Stiftungserträge konnten somit auch weiterhin für Stiftungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß keines der in Rede stehenden Güter zu den sogenannten „Entschädigungsgütern des Reichsdeputationshauptschlusses“ gehörte, die – wie auch die Urteile des „Sächs. Ober-Appellations-Gerichtes“ Dresden von 1848 und 1850 ausführen, den Landesfürsten zu freiem Eigentum zugefallen sind.

Alle genannten Güter gehören vielmehr zu den sog. Dispositionsgütern des Reichsdeputationshauptschlusses, welche die Landesfürsten nur unter Übernahme der darauf liegenden Lasten zu Gunsten kirchlicher Zwecke erworben haben. Der Anerkennung dieses Urteils des Ober-Appellations-Gerichtes Dresden, das von beiden Parteien, Staat Preußen und Sachsen-Weimar als Schiedsgericht angerufen war, wollte sich das Land Thüringen, in dem heute beide Parteien vereinigt sind, nicht entziehen. Hervorzuheben ist, daß außerdem drei der hier in Frage stehenden Güter eine Größe von unter 100 ha haben, daher schon aus diesem Grunde nach Artikel II Ziffer 3 des Bodenreformgesetzes für Thüringen von der Einbeziehung in die Bodenreform ausgenommen wurden.

Eine andere Entwicklung ergab sich für das zu dem Vermögen der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer gehörende Stiftungsgut Griefstedt. Das Landesamt für Forst- und Landwirtschaft in Weimar hatte noch mit Schreiben vom 13. Oktober 1945 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Stiftungsgüter Kühnhausen und Commende Griefstedt zum Ausdruck gebracht:

„Nach den für das Land Thüringen ergangenen Bestimmungen des Ge-

setzes über die Bodenreform unterliegen die Stiftungsgüter nach Artikel II, Ziffer 5 d nicht der Enteignung.

Dies ist dem Vorsitzenden der Kreiskommission mitgeteilt worden.“ Dem gleichlautenden Schreiben an den Landrat in Weißensee war noch hinzugefügt:

„zur Kenntnis und Beachtung. In Ihrem Landkreis handelt es sich um die Stiftungsgüter Kühnhausen und Commende Griefstedt . . .“

Zufolge der durch die zeitlichen Verhältnisse anderweitig bedingten Kompetenz wurde das Stiftungsgut Griefstedt aufgeteilt. Die Bemühungen ein Restgut zu erhalten, führten zu keinem Erfolg.

Der Versuch des Landesamtes für Land- und Forstwirtschaft ein Ersatzgut zur Verfügung zu stellen, scheiterte, da s. Zt. keine anderen Güter zur Verfügung standen. Da weitere Bemühungen, zu diesem Zeitpunkt einen Ausgleich herbeizuführen, aussichtslos erschienen, hat das Landesamt für Forst- und Landwirtschaft Weimar mit Schreiben vom 25. Juni 1946 dem Landesamt für Finanzen mitgeteilt, daß weitere Bemühungen in dieser Angelegenheit bei sich bietender Gelegenheit weiter unternommen werden.

In der Nachfolgezeit ist – bedingt durch die Veränderung in der Zuständigkeit der Aufsicht für Stiftungen sowie den mehrfachen Wechsel in der Verwaltungsleitung der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer eine weitere Bearbeitung unterblieben.

Aus Mitteln des Kirchen- und Schulfonds wurde im Jahre 1936 das Gut Wettin (Saalkreis) käuflich erworben. Der Kaufpreis betrug 420 000 RM. Die Verwaltung oblag dem Rentamt des Kirchen- und Schulfonds. Die Genehmigung wurde vom Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit Erlaß vom 21. Juli 1936 Z IIc Nr. 1421 erteilt.

Es handelt sich um das im Grundbuch des Amtsgerichtes Halle a. S., Grundbuch Wettin Band 14 Blatt 711 A eingetragene Gut Wettin (Saalkreis) mit Vorwerk Schachtberg. Nachweislich der Auszüge der Katasterämter II in Halle und in Eisleben aus der Grundsteuer Mutterrolle setzt sich der mit dem Gute Wettin erworbene Grundbesitz wie folgt zusammen:

Gemarkung Wettin	Artikel 837 =	313,83,91 ha
Gemarkung Wettin	Artikel 821 =	0,16,80 ha
Gemarkung Döbel	Artikel 889 =	0,15,15 ha
Gemarkung Wettin	Artikel 70 =	4,38,23 ha
Gemarkung Neutz	Artikel 96 =	3,70,00 ha
Katasteramt Eisleben		
Gemarkung Zaschwitz	Artikel 25 =	8,74,10 ha
		<u>330,98,19 ha</u>

Aufgrund des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 ist der Einheitswert für das Gut Wettin lt. Einheitswertbescheid 1935 auf 396 900 RM (als Mindestwert) festgesetzt worden.

Am 14. März 1946 gibt das Land Thüringen – Landesamt für Land- und Forstwirtschaft Weimar – an das Rentamt des Kulturfonds die Mitteilung, daß lt. Mitteilung des Bezirkspräsidenten des Verwaltungsbezirkes Merseburg vom 18. 1. 1946 – Gesch. Nr. III L I – 2909/45 – das Gut Wettin aus dem Besitz des Landes Thüringen in den der Provinz Sachsen übergegangen ist, die Wirtschaft in deren Namen weitergeführt wird.

Diese Übergangs- bzw. Austauschregelung erfolgte in gegenseitiger Übereinstimmung zwischen dem Land Thüringen und der Provinz Sachsen (Verwaltungspräsidenten in Merseburg). Nach gegenseitiger Übereinstimmung gingen die in Sachsen-Anhalt gelegenen Güter (Staatsdomänen pp. Stiftungsgüter) des Landes Thüringen an Sachsen. Desgleichen gingen die in Thüringen gelegenen Güter Sachsens an Thüringen. Eine Aufrechnung erfolgte nicht. Nach dem Übergang ist das Stiftungsgut Wettin in die Bodenreform einbezogen. Eine Sonderregelung hinsichtlich des Stiftungsgutes Wettin erfolgte bisher nicht.

Leider können zufolge der turbulenten Zeitgeschehen, durch die viele Unterlagen verlorengegangen sind, keine exakten Angaben mehr über die Ursprungshöhe einzelner Stiftungen und Fonds bei ihrer Gründung pp. gemacht werden. Auch können heute keine absolut genauen Angaben über die Entwicklung und den derzeitigen Vermögensstand jeder einzelnen Stiftung gegeben werden, da die zusammengefaßten Mittel aller Stiftungen und Fonds – Sparkassenguthaben, Wertpapiere, Grundbesitz – nicht mehr ausweisen, welche Vermögensgegenstände zu welcher Stiftung bzw. welchen Fonds gehören.

Nach sorgfältiger und zeitraubender Arbeit, hier insbesondere des Rentanten Stärker, der seit 1. Januar 1948 bei der Kammer beschäftigt ist, bietet sich heute das folgende Bild:

### Vermögensentwicklung

Das nach 1945 der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer übergebene Vermögen war in Teilen bereits zweifelhaft, so daß sich folgendes Bild ergibt:

a) Bar- und Guthaben bei Geld-		
anstalten	189 374,43 RM	
Hypotheken	603 106,33 RM	
Wertpapiere/Altbesitz	1 096 080,— RM	
Wertpapiere/Neubesitz	100 000,— RM	
Reichsschuldbuchforderungen	4 121 737,50 RM	
blockierte Bestände auf		
Konten bei Banken, Kreis-		
sparkassen u. Postscheckamt	<u>191 026,63 RM</u>	6 301 324,89 RM
b) Stiftungsgüter		
Kirchen- und Schulfonds	870 300,— RM	
Exjesuitenfonds	736 700,— RM	
Griefstedter Stiftungsfonds	<u>1 353 100,— RM</u>	2 960 100,— RM
c) Streuparzellen		1 114 180,— RM
d) Erbbaugrundstücke		746 280,— RM
e) Forstgrundstücke		352 800,— RM
f) Verw. Einrichtung		<u>9 740,— RM</u>
		<u>11 484 424,89 RM</u>

Vermögensstand 31. Dezember 1970

(Abgänge 1945-1970 Kriegsfolgen)

Bar und Guthaben bei Geldanstalten	191 026,63 RM	
Hypotheken	35 900,- RM	
Wertpapiere	1 082 080,- RM	
Reichsschuldbuchforderungen	4 121 737,50 RM	
div. Währungsverluste	<u>116 707,87 RM</u>	5 547 452,- RM

Stiftsgüter

Griefstedt	955 700,- RM	
Wettin	420 000,- RM	
Streuparzellen	32 620,- RM	
Forstgrundstücke	<u>5 100,- RM</u>	1 413 420,- RM
Vermögensabgänge insges.		<u>6 960 872,- RM</u>

ursprünglich vorhanden gewesene Vermögen:	11 484 424,89 RM
% Vermögensabgänge	<u>6 960 872,- RM</u>
Bestand: 1. 1. 1949	4 523 552,89 RM
Vermögenszugang bis 31. 12. 1970 (Erträge)	<u>1 450 739,98 M</u>
Bestand: 31. 12. 1970	<u>5 974 292,87 M</u>

Finanzielle Leistungen

Zweck	Kath. Kirche	Ev. Kirche	Sonstiges	Insgesamt
Bauzuschüsse bis einschl. 1971	557 131,- M	224 636,- M		781 767,- M
Ev. Bibliothek bis einschl. 1971		28 500,- M		28 500,- M
Stipendien bis einschl. 1971	142 500,- M	117 871,- M	53 536,- M	313 907,- M
Sonstige stiftg. gem. Leistungen bis einschl. 1971			20 535,- M	20 535,- M
			<u>20 535,- M</u>	<u>1 444 709,- M</u>

Obige Stipendien wurden in Form von einmaligen Zuwendungen und auch als laufende Unterstützung an 800 Stipendiaten gewährt, die ihr Studium bzw. ihre Ausbildung als Theologe, Prediger, Katechet, Diakon, Musiker, Krankenpfleger, Paramentiker, Med. Assistent, Kindergärtnerin, Bibliothekar, Ingenieur oder Techniker aufgenommen hatten.

S. 66: Glasfenster  
Krypta Ilfeld





Nicht unbeachtlich ist der für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Industrie, für Dienstleistung und weitere gesellschaftliche Erfordernisse abgegebene Grundbesitz von 49.35,74 ha.

Davon entfallen für:

Baustoffkombinat Sömmerda	20.78,95 ha
VEG Saatucht – Zierpflanzen	7.09,89 ha
Internationale Gartenbauausstellung	4.23,60 ha
Flughafen Erfurt–Bindersleben	2.69,10 ha
Deutsche Reichsbahn Erfurt	1.30,49 ha
VEB Ziegeleikombinat Erfurt (für Heißwasser-Trasse)	0.76,68 ha
VEB Tierkörperbeseitigung	0.69,01 ha
Aufbaumaßnahmen für AWG	0.55,10 ha
VEB Milchhof, Erfurt	0.49,25 ha
Verwaltungsgebäude VEB Kali, Erfurt	0.36,88 ha
VEB Wohnungskombinat Erfurt	0.30,40 ha
Großsilo Erfurt-Marbach	0.18,11 ha
13 Erbbaugrundstücke in Erfurt	1.17,65 ha

Außerdem wurden zur Errichtung von 99 Fertigteilgaragen in Erfurt insgesamt 0.29,00 ha zur Verfügung gestellt.

S. 67: Glasfenster  
Krypta Ilfeld

## Thüringer Waisenstiftung

Die „Thüringische Waisenstiftung“ verfolgt ausgesprochen öffentliche Zwecke. Sie ist eine Stiftung öffentlichen Rechts und entstand durch Zusammenschluß nachstehender öffentlicher Waisenkassen zu einer Gesamtstiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit:

1. Allgemeine Versorgungsanstalt in Weimar,
2. Waisenversorgungsanstalt für das Herzogtum Gotha,
3. Ober- und Unterherrschaftliche Waisenkasse des Gebietes Rudolstadt,
4. Waiseninstitut des Gebietes Altenburg,
5. Waisenpflagestiftungen für die Fürstliche Unter- und Oberherrschaft – Gebiete Sondershausen.

Die Zusammenlegung erfolgte gemäß Beschluß des Landtages von Thüringen vom 29. April 1926.

Im § 3 des Gesetzes über die Thüringische Waisenstiftung vom 29. April 1926 ist festgelegt: Der Abwurf des Stiftungsvermögens und die sonstigen Einnahmen sind zur Unterstützung von thüringischen Waisen zu verwenden, soweit im Einzelfalle Hilfe über die öffentliche Fürsorge hinaus geboten erscheint. Auch können daraus allgemeine Einrichtungen, die der Waisenversorgung dienen, bedacht werden.

Durch Verfügung des Präsidenten des Landes Thüringen wurde Ende 1946 die Stiftungs- und Klosterkammer mit der Verwaltung der Thüringischen Waisenstiftung beauftragt. Die Rechnung führte bis dahin der Rat der Stadt Weimar, Verwaltungskasse des Finanzamtes.

Laut Beschluß des Ministeriums für Justiz des Landes Thüringen vom 6. 9. 1947 (Gesch. Nr. VII-III/Stiftg. 25/47) wurde der § 4 der Satzung wie folgt verändert:

„Die Stiftung wird von der ‚Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer‘, Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Sitze in Weimar . . . verwaltet.“

Die inzwischen weiterhin erforderlich gewordenen Berichtigungen und Ergänzungen der Satzung der „Thüringischen Waisenstiftung“ wurden am 18. Mai 1971 vom Rat des Bezirkes Erfurt bestätigt.

Die Thüringische Waisenstiftung besitzt nur Kapitalvermögen (Barbestand, Hypothekendarlehen, Depositenbestand und Wertpapierneube-



Kinder- und Altersheim Neustadt  
Privatfoto

sitz). Sachvermögen ist nicht vorhanden. Die Entwicklung des Vermögens der Thüringischen Waisenstiftung ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich.

Das Vermögen der Thüringischen Waisenstiftung bestand laut Ausweis vom 15. Januar 1947 – gemäß Titelbuch 1946 – Stichtag 1. Januar 1947 – aus

Barvermögen	64 140,34 RM
Hypotheken-Darlehen	309 549,08 RM
Sparbücher (blockiert)	13 705,14 RM
Wertpapieren (beschlag.)	470 975,— RM
	<u>858 369,56 RM</u>

Vermögensabgänge 1945–1970

I. Wertpapiere

1. Reichsschuldbuchforderungen	3 537,50 RM
2. die weiteren Wertpapiere konnten von der Verwaltungskasse des Finanzamtes des Rates der Stadt Weimar nicht übergeben werden, da sie bei der Landesbank Thüringen (letzte Deponierungsstelle) nicht mehr vorgefunden wurden:	467 437,50 RM

II. Sparguthaben  
aufgewertet mit 1 : 10

Altgut-		
habenablösungsanleihe	% 1 353,— RM	12 182,27 RM
Waisenhaus Friedrichswerth		
Altguthabenablösungs-	169,87 RM	
anleihe	% 17,— RM	152,87 RM

III. Währungsverlust

(Umwertungsverlust) 38 343,09 RM

IV. Darlehensverluste

a) wegen Vermögenseinzug bei 3 Darlehensschuldner	28 000,— RM
b) Löschung einer Hypothekenforderung lt. VO v. 11. 12. 1968	5 000,— RM
Verluste insgesamt	<u>554 653,23 RM</u>

*Gegenüberstellung der Vermögensbestände*

	1948	1970
(nach Abzug der bis 1970 eingetretenen Währungs-, Wertpapier-, Sparguthaben- und Darlehensverluste)		
1. Darlehen	323 855,91 M	296 277,11 M
2. Wertpapiere (Neubesitz)	-	78 000,- M
3. Barbestand	8 836,60 M	13 157,41 M
4. Altguthabenablösungsanleihe	1 370,- M	-
5. Depositenkonto	-	70 000,- M
	<u>334 062,51 M</u>	<u>457 434,52 M</u>

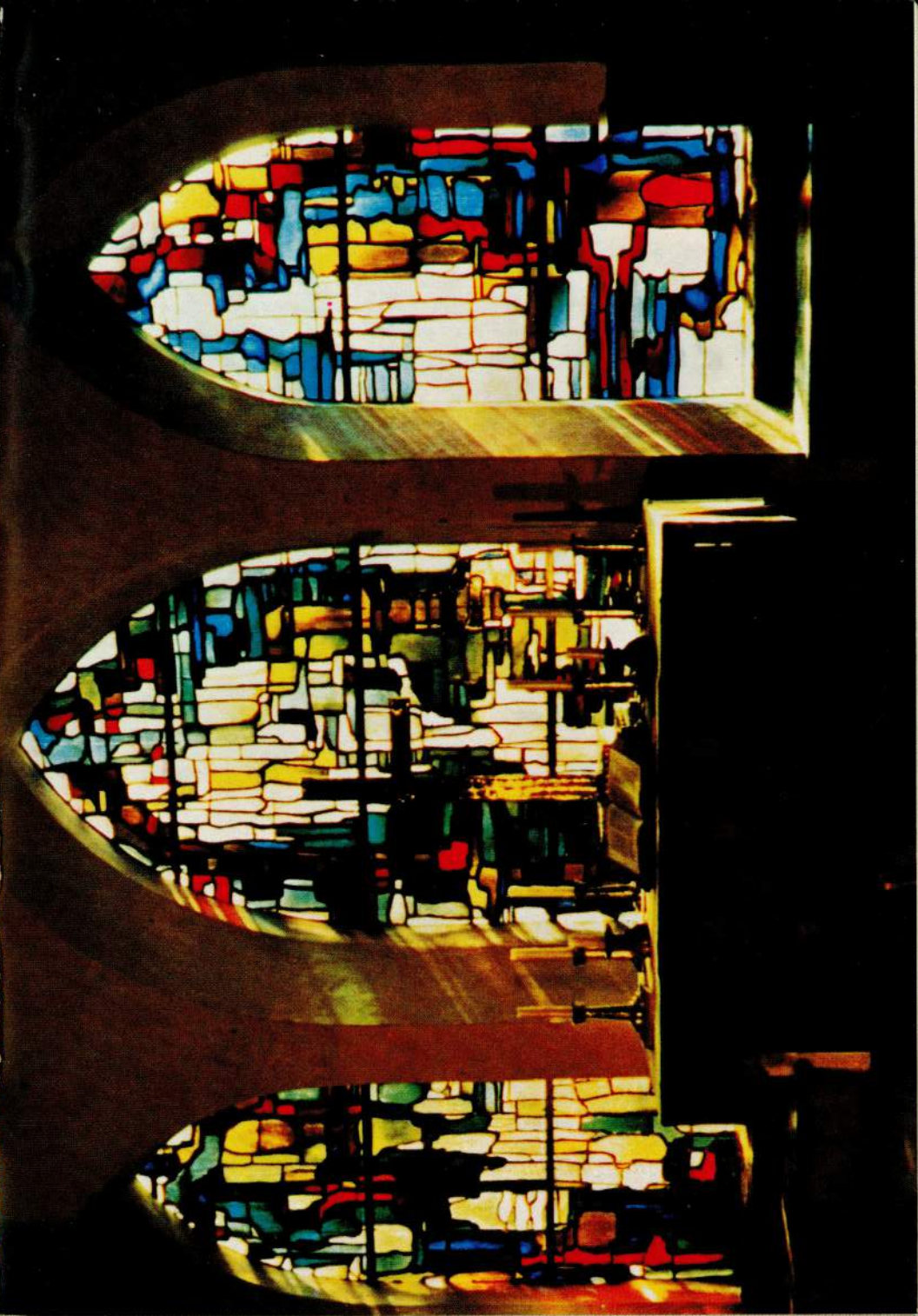
Diese Gegenüberstellung der Vermögensbestände ergibt einen Vermögenszuwachs von 123 372,01 M per 31. 12. 1970.

*Finanzielle Leistungen*

Als stiftungsgemäße Leistungen sind im Zeitraum von 1948 bis 1970 zu verzeichnen:

1. Beihilfezahlungen – meist im monatlichen Turnus – an Voll- und Halbwaisen (beginnend 1948 mit 3 Begünstigten, 1970 = 46 Begünstigte und einer Jahresrate von 12 365,- M)
 

= Betrag insgesamt: 158 661,54 M
  2. Zahlungen an Heime  
(Zuschüsse für durchschnittlich 3-4 Fälle im Jahr) 10 250,- M
- Insgesamt Zahlungen an  
450 Einzelwaisen und 81 Heimen = rd. 168 910,- M



## Stift Ilfeld

Das Stift Ilfeld – im Kreis Nordhausen (Harz) gelegen – gehört zum Besitzstand der Klosterkammer Hannover. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Schrift auf die umfangreiche Entstehungsgeschichte des Stifts Ilfeld bzw. der Klosterkammer Hannover näher einzugehen; es sei jedoch erwähnt, daß in der „Klosterkammer Hannover“ Vermögenswerte von vormaligen Klöstern und anderen ähnlichen Stiftungen zusammengefaßt wurden: – Allgemeiner Klosterfonds –

1. aus der Zeit der Reformation,
2. in Folge des Reichsdeputations-Haupt-Rezesses von 1803,
3. in Folge der Wiener Kongreß-Acte vom 9. Juni 1815 resp. eines Staatsvertrages mit Hessen vom 23. September 1815,
4. Vermögen der im Jahre 1850 aufgehobenen sechs Mannstifter,
5. Zuwendungen einzelner Objekte.

Aus der historischen Entwicklung ergibt sich der rechtliche Charakter des Klosterfonds von selbst. Er ist eine mit selbständiger juristischer Persönlichkeit versehene Stiftung. Die Klosterkammer (Hannover) verwaltet zufolge der landesherrlichen Verordnung vom 8. Mai 1818 und des Hannoverschen Landesverfassungsgesetzes vom 6. August 1840 den „Allgemeinen Klosterfonds“, d. h. das Vermögen von aufgehobenen Stiftern und Klöstern in der Provinz Hannover, ferner zufolge des „Erlasses des Hannoverschen Kabinettsministeriums vom 13. Mai 1823 das Vermögen des Stifts Ilfeld usw.<sup>19</sup>

Das Stift Ilfeld ist mit besonderer Rechtspersönlichkeit versehen.<sup>20</sup> Zuständig war bis 1945 (Kriegsende) das Klosterrentamt Northeim (Hannover) der Klosterkammer Hannover.

Der Stiftungszweck des Klosterfonds besteht in der angeordneten Verwendung zu „Zuschüssen für die Landesuniversität (Göttingen) für Kirchen und Schulen, auch für milde Zwecke aller Art.

Durch die veränderte politische Situation 1945 war eine Verwaltung sowie die Durchführung der Zweckbestimmungen durch die Klosterkammer Hannover nicht mehr gegeben.

Nach Klärung verschiedener, das Eigentum, die Verwaltung und die Verwendung der Erträgnisse betreffenden Fragen wurde folgende Vereinbarung herbeigeführt:<sup>21</sup>

Der Präsident der Klosterkammer Hannover überträgt vorbehaltlich der Genehmigung durch den Herrn Präsidenten des Landes Thüringen und des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Hannover, ab 1. 12. 1946 die treuhänderische Verwaltung des Ilfelder Stiftsfonds, soweit dieser im Lande Thüringen gelegen ist, der staatlichen Stiftungs- und Klosterkammer in Weimar unter folgenden Bedingungen:

1. Der rechtliche Charakter des Stiftes Ilfeld und seiner Zweckbestimmung bleibt unberührt.
2. Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt durch die staatliche Stiftungs- und Klosterkammer in Weimar im Einvernehmen mit der Klosterkammer in Hannover.
3. Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses erhält die Klosterkammer Hannover.
4. Die Substanz des Stiftungsvermögens darf nicht angetastet werden.
5. Eine etwaige Neuverpachtung der Güter des Ilfelder Stiftsfonds erfolgt im Benehmen mit der Klosterkammer Hannover.
6. Die Verwaltung der bisherigen bei der Hauptklosterkammer in Hannover hinterlegten Wertpapiere bleibt der Klosterkammer Hannover.

Sollte späterhin die Verwaltung des Stiftes Ilfeld wie bisher wieder durch die Klosterkammer Hannover möglich sein, werden sich die Vertragspartner über die Rückgabe der Verwaltung an die Klosterkammer Hannover verständigen.

Hannover, den 25. November 1946

Der Präsident der Klosterkammer  
gez. Stalmann

Weimar, den 28. November 1946

Der Leiter der Staatlichen Stiftungs- und Klosterkammer  
gez. Erle, Oberreg.-Rat

Genehmigt: Weimar, den 27. November 1946

gez. Dr. Paul  
Der Landespräsident

Der Niedersächsische Kultusminister Hannover bestätigte die Abmachung mit Schreiben vom 4. 12. 1946 / K 1 Nr. 424 g.

Zum Stift Ilfeld gehört Grundbesitz im Ausmaß von 2 115,10,27 ha und zwar:

die Stiftsforsten Ilfeld/Birkenmoor mit Gebäude	1 477,36,17 ha
Streugrundstücke in den Gemarkungen Ilfeld, Westerengel, Otterstedt	105,84,95 ha
Erbbaugrundstücke in der Gemarkung Ilfeld	6,90,58 ha
das Gut Hohenebra Kr. Sondershausen	185,25,58 ha
das Gut Kirchengel Kr. Sondershausen	104,32,88 ha
das Gut Ilfeld Kr. Nordhausen	233,40,11 ha
das Gut Ilfeld, lebendes Inventar	79 500,- M
das Gut Ilfeld, totes Inventar	32 000,- M

An dieser Stelle sei kurz eingeblendet, daß die Entstehung des „Kloster Ilfeld“ – zwischen Ilfeld und den Braunsteinhäusern am Espenbache gelegen – auf das Jahr 1189 zurückzuführen ist. Die Stiftung erfolgte durch den Grafen Elger II. von Ilfeld und Hohnstein in Gemeinschaft mit seiner Gattin Lutrude. Zur Ausstattung gehörte das Gut Espe mit 22 Hufe Land und dem Dorfe Ohe (heute Südteil von Ilfeld), außerdem reichslehnbare Wald (Frauenburg und Harzburg), das Dorf Appenrode mit der Pfarrei und die Kirche Bellingerode.<sup>22</sup>

Der Bau erfolgte neben dem vom Vater Graf Adalger I. von Bielstein errichteten „Steinstock“ mit einer ewigen Lampe zu Ehren der Jungfrau Maria. Der Zins von 24 Mark Silbers diente dafür, ein immer brennendes Licht zu erhalten.

Der Stein steht noch heute im Garten des Kreiskrankenhauses. Grabsteine mit den Bildnissen des Gründers und andere befinden sich noch heute in der Krypta der ehemaligen Klosterschule.

1385 wurde vom Grafen Ulrich dem Kloster das Privileg erteilt, in einem neben dem Kloster gelegenen Bezirk einen Flecken zu bauen. Die Urkunde endet mit dem Text:

„... diesen Brief der gegeben ist nach Gottes Geburth Dreyzehnhundert Jahr darnach in den Fünff und Achzigsten am 5. Lamberts Tage des Heyl. Martyrers.“<sup>23</sup>

Diese Urkunde ist der Stiftungs- und Gründungsbrief des Fleckens Ilfeld.

Am 8. März 1551 stellten Abt Thomas und sein Mitbruder Andreas Marholt — die einzigen noch vorhandenen Konventsbrüder des Klosters Ilfeld — die Urkunde über Gründung und Dotierung der neuen evangelischen Pfarrei zu Ilfeld aus:

*„Nachdem die Pfarre im Flecken zu Ilfeld bis anhero durch die Personen des Klosters mit dem heilsamen Worte Gottes und mit den heiligen Sakramenten versorgt gewest, aber nun hinfürder durch Absterben und Mangelung der Personen das nicht mehr geschehen mag, so haben wir mit wohl bedachtem Mute und zeitlichem Rate und mit Bewilligung der Wohlgeborenen und Edlen Grafen und Herrn zu Stolberg und Wernigerode unserem gläubigen Herrn, als Schutzberrn unseres Klosters, auch anderer christlicher, gottesfürchtiger und gelehrter Leute in guter und christlicher Meinung vorgenommen, auf daß auch nach unser beider Absterben die armen Leute zu Ilfeld, dieweil sie wenig Einkommens da haben einen Pfarrherrn können erhalten und sie mit dem heiligen Worte Gottes und den heiligen Sakramenten nach christlicher Ordnung versorgt möchten werden, von unsers Klosters freien und eigenen Gütern zugeeignet und gegeben, geben und zueignen mit und in Kraft dieses Briefes zu ewigen Gezeite und alle Jahr von des Klosters freiem eigenen Gute zu Auleben, welches itzt inne hat Jakob Becker, 2 Marktscheffel Weizen, 2 Marktscheffel Roggen und 4 Marktscheffel Gerste nordbäusisch Maß, desgleichen von unserem Vorwerke Hasserode (pp.) 2 Marktscheffel Weizen, 2 Marktscheffel Roggen und 4 Marktscheffel Gerste, dazu eine Wiese, genannt die Pfaffenwiese, vor dem Flecken Ilfeld samt dem daneben liegenden Lande bis an den Fußsteig und eine freie Behausung, vor Zeiten das „Kamenchenbaus“ genannt, samt dem bart daran liegenden Hofe und Garten (pp.) Es soll auch einem Pfarrherr aus des Klosters Gebölze an gelegenen Oertern Holz, soviel für die Haushaltung von nöten, folgen (pp.) So geschehen nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt im 1551 Jahre auf den Sonntag, den man nennt: Lätare in den Fasten.“*

Große Bedeutung erlangte die 1546 eingerichtete Klosterschule, die unter Leitung Michael Neander (vorher an der Lateinschule zu Nordhausen) einen beachtlichen Aufschwung nahm.

Ende des 17. Jahrhunderts wurden die alten baufälligen Stiftsgebäude abgebrochen und durch bessere und bequemere Neubauten ersetzt, so daß die Zahl der Scholaren sich wesentlich hob.

Durch die beabsichtigte Verlegung der Schule nach Göttingen sollten die bisherige Verfassung und Verwaltung der Ilfeldischen Kloster-Gü-

ter eine Veränderung nicht erfahren und ebenso sollten die den Grafen von Stolberg an und in dem Kloster und Flecken bisher zugestandenen Rechte und Gerechtsame verbleiben. Diese Rechte wurden in einem neuen Rezeß unter Berufung auf die Rezesse von 1639 und 1733 im einzelnen erläutert und festgesetzt.

Eine beabsichtigte Aufhebung des Klosters kam nicht zur Ausführung, doch wurde die Universität Göttingen mit einem Beitrag aus den Einkünften des Klosters in der nachher festgesetzten Höhe von 2 000 Thalern bedacht. Außerdem wurden von den im Jahre 1747 bestehenden Freistellen der Klosterschule 20 Stellen in Freitische bei der Universität zu Göttingen verwandelt.

Die Klosterschule erhielt Ende des 18. Jahrhunderts eine zeitgemäße Einrichtung. Seitdem war sie als eine der besten Schulen allgemein anerkannt und viel besucht. Viele ausgezeichnete Männer und große Gelehrte hat sie herangebildet.

Die letzte Etappe für die Klosterschule war die Umwandlung in der faschistischen Zeit 1933 bis 1945 in eine Nationalpolitische Anstalt.

Mit Beendigung des Krieges setzte eine vollkommen neue Entwicklung ein. Nachdem die Klosterschule zwischenzeitlich als Besatzungsunterkunft gedient hatte, wird sie bis heute mit allen Nebengebäuden als Kreiskrankenhaus Nordhausen genutzt mit einer Kapazität von 350 Betten.

Der schon 1845 notwendige Neubau des Klosters wurde 1859 begonnen und mit zeitweiligen Unterbrechungen bis zum Jahre 1883 durchgeführt.

Durch Vertrag vom 25. Februar 1904 zwischen der Klosterkammer zu Hannover einerseits und der Fleckens- sowie der Schul- und Kirchengemeinde Ilfeld andererseits erfolgte eine Neuregelung, in der u. a. folgendes bestimmt wurde:

*„Zur teilweisen Entschädigung für die mit der Eingemeindung verbundene Vermehrung der Gemeindelasten tritt das Stift eine Anzahl von Gebäuden und Grundstücken an die Fleckensgemeinde ab, ebenso die öffentlichen Plätze, Wege, Brücken, Gräben etc., soweit sie im Eigentum des Stifts stehen.“*

Das zur Stiftung gehörende Vorwerk Birkenmoor ist nach einer Urkunde aus dem Jahre 1286 zur Zeit des Abtes Johannes von Nordhausen an das Kloster Ilfeld gekommen. In dieser Urkunde bekennen die Grafen

Dietrich II. und Heinrich III. von Hohnstein mit ihren Söhnen, daß ihr Vater Graf Heinrich II. und sie an das Kloster Ilfeld verschiedene Güter in „Berkenmoor“ teils verkauft, teils verschenkt haben, nämlich Acker, Felder, Wiesen, Berge, Thäler und Wälder zwischen dem Merckelsbach, der Behre und dem Landwege vom Harz nach Hohnstein. Dieser Waldbezirk mit dem in ihnen gelegenen Gutshofe solle fortan zum Unterhalte der Ilfelder Klosterbrüder dienen. Das Kloster baute auf dem Waldhofe eine kleine Kapelle für die Waldarbeiter, Hirten und Wanderer und erwirkte für die, diese Kapelle besuchenden Bußfertigen von dem Erzbischof von Mainz 80 Tage Indulgenz (Nachlaß der Bußübungen).

Nach dem Tode des Abtes Thomas Stange ging Birkenmoor mit den anderen Gütern des Klosters auf die Klosterschule Ilfeld über. Michael Neander baute den alten, inzwischen verfallenen Klosterhof neu auf, versah ihn mit dem nötigen Vieh und verpachtete ihn.

Zu Neanders Zeiten hatte Birkenmoor rd. 77 Acker Landes und 63 Acker Wiesen.

Der Charakter Birkenmoors als eines Viehhofes wird später in der Ilfelder Chronik von Ramberg aus dem Jahre 1686 bestätigt. Dort heißt es: „Das Vorwerk Birkenmoor ist ein Viehhof worauf das Stift durch seinen Hofmeister 5 Mandel Milch-Kühe zu halten und zu weiden ehemals vermochte. Dazu hat das Stift in guten Jahren, so berichtet die Chronik weiter, 3 Mandel eisern Kühe, so Winter und Sommer droben geblieben, dem Hofmeister geliefert und übergeben gegen Lieferung von 6½ Tonnen Butter und 13 Tonnen Käse pro Jahr.“

Seit der Errichtung der Stiftung fehlte es nie an Versuchen weltlicher und geistlicher Herren, sich den Besitzstand zuzueignen.

Heute wird das Stiftsgut Ilfeld laut Vertrag vom VEG (Z) Tierzucht Nordhausen genutzt.

Die treuhänderische Verwaltung des Ilfelder Stiftsfonds wird gemäß dem Abkommen zwischen der Klosterkammer Hannover und der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer Erfurt vom 25./28. November 1946 von der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer durchgeführt.

Zur Unterstützung befindet sich ein Rentamt mit zwei Angestellten in Ilfeld.

### • Die Ilfelder Stiftsforsten

Der Stiftsforst ist ein eigenständiger Forstwirtschaftsbetrieb. Die Ilfelder Stiftsforsten haben in den beiden Bezirken bei Ilfeld nach den ältesten Zeiten, in welche die Ausstattung und Ausdehnung des Klosters fällt, keine namhaften Veränderungen in ihrem Flächenbestande durch neuen Erwerb erfahren.

Im Jahre 1739 ist die Forst von Otto Dassen vermessen und im Maßstab von etwa 1 : 3 500 kartiert; die beiden Kartenblätter, Musterstücke sorgfältiger Kleinarbeit, sind bezeichnet als „Plan der unteren Ilfeldischen Klosterforst“ und als „Plan der Birkenmoorischen zum Kloster Ilfeld gehörigen Forst“. Von neuem vermessen und kartiert wurde die Stiftsforst im Jahre 1829 durch den Forstjunker, nachmaligen, in den forstlichen Kreisen Hannovers und darüber hinaus als Forstwirt hochgeschätzten Oberforstmeisters von Seebach, der zur Verhütung des damals befürchteten Holz mangels eine neue Betriebsform in den Buchenwäldern, den zweihiebigen Hochwald, einführte. Von ihm ist auch die Stiftsforst bei Hohenebra (Schwarzburg-Sondershausen), nach dem von ihr bedeckten Höhenzug „Hainleiter Forst“ genannt, zur Größe von 725 Acker 67 R<sup>2</sup> nach Sondershausener Maße und von 500 Morgen R<sup>2</sup> nach dem im Kalenberger Maße ausgedrückten Ergebnis der Neuvermessung, im Jahre 1835 vermessen und eingerichtet worden. Die umfassende Arbeit läßt die große Sorgfalt erkennen, welche von Seebach dem interessanten Waldgebiet zugewendet hat, und vom forstlichen Standpunkt kann man bedauern, daß dieser Forstbesitz, der aus der 1755 Acker großen, den Grafen von Schwarzburg mitgehörigen Komunionforst durch Teilungsvertrag vom 13. November 1714 nach großer Mühsal für das Stift errungen war, nicht unverändert bei diesem geblieben ist; ein Teil, das Eichholz, wurde durch Vertrag vom 31. Dezember 1858 zum Fürstl. Schwarzburg-Sondershausen'schen Kammergute abveräußert, und alsbald gelangten auch die beiden Forstorte – große und kleine Haardt – zur Rodung. Fast gleichzeitig sind dann noch zusammen je 78 Morgen große, in den Grafschaften Roßla – bei Uftrungen – und Stolberg-Stolberg – bei Rottleberode – belegene, Wallmerodt und Vitzthum genannte Forstreviere veräußert worden.

Durch die Erwerbung des Pfarrhölzchens bei Ilfeld im Jahre 1873, der Holzung der Pfarre in Niedersachswerfen am Bommelberge im Jahre 1886 und einer Wiesenclave im Forstorte Preßborn im Jahre 1899 ist die Revierfläche vergrößert, dagegen durch die Abtretung von Gelände



Dietrich II. und Heinrich III. von Hohnstein mit ihren Söhnen, daß ihr Vater Graf Heinrich II. und sie an das Kloster Ilfeld verschiedene Güter in „Berkenmoor“ teils verkauft, teils verschenkt haben, nämlich Acker, Felder, Wiesen, Berge, Thäler und Wälder zwischen dem Merckelsbach, der Behre und dem Landwege vom Harz nach Hohnstein. Dieser Waldbezirk mit dem in ihnen gelegenen Gutshofe solle fortan zum Unterhalte der Ilfelder Klosterbrüder dienen. Das Kloster baute auf dem Waldhofe eine kleine Kapelle für die Waldarbeiter, Hirten und Wanderer und erwirkte für die, diese Kapelle besuchenden Bußfertigen von dem Erzbischof von Mainz 80 Tage Indulgenz (Nachlaß der Bußübungen).

Nach dem Tode des Abtes Thomas Stange ging Birkenmoor mit den anderen Gütern des Klosters auf die Klosterschule Ilfeld über. Michael Neander baute den alten, inzwischen verfallenen Klosterhof neu auf, versah ihn mit dem nötigen Vieh und verpachtete ihn.

Zu Neanders Zeiten hatte Birkenmoor rd. 77 Acker Landes und 63 Acker Wiesen.

Der Charakter Birkenmoors als eines Viehhofes wird später in der Ilfelder Chronik von Ramberg aus dem Jahre 1686 bestätigt. Dort heißt es: „Das Vorwerk Birkenmoor ist ein Viehhof worauf das Stift durch seinen Hofmeister 5 Mandel Milch-Kühe zu halten und zu weiden ehemals vermochte. Dazu hat das Stift in guten Jahren, so berichtet die Chronik weiter, 3 Mandel eisern Kühe, so Winter und Sommer droben geblieben, dem Hofmeister geliefert und übergeben gegen Lieferung von 6 $\frac{1}{2}$  Tonnen Butter und 13 Tonnen Käse pro Jahr.“

Seit der Errichtung der Stiftung fehlte es nie an Versuchen weltlicher und geistlicher Herren, sich den Besitzstand zuzueignen.

Heute wird das Stiftsgut Ilfeld laut Vertrag vom VEG (Z) Tierzucht Nordhausen genutzt.

Die treuhänderische Verwaltung des Ilfelder Stiftsfonds wird gemäß dem Abkommen zwischen der Klosterkammer Hannover und der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer Erfurt vom 25./28. November 1946 von der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer durchgeführt.

Zur Unterstützung befindet sich ein Rentamt mit zwei Angestellten in Ilfeld.

### • Die Ilfelder Stiftsforsten

Der Stiftsforst ist ein eigenständiger Forstwirtschaftsbetrieb. Die Ilfelder Stiftsforsten haben in den beiden Bezirken bei Ilfeld nach den ältesten Zeiten, in welche die Ausstattung und Ausdehnung des Klosters fällt, keine namhaften Veränderungen in ihrem Flächenbestande durch neuen Erwerb erfahren.

Im Jahre 1739 ist die Forst von Otto Dassen vermessen und im Maßstab von etwa 1 : 3 500 kartiert; die beiden Kartenblätter, Musterstücke sorgfältiger Kleinarbeit, sind bezeichnet als „Plan der unteren Ilfeldischen Klosterforst“ und als „Plan der Birkenmoorischen zum Kloster Ilfeld gehörigen Forst“. Von neuem vermessen und kartiert wurde die Stiftsforst im Jahre 1829 durch den Forstjunker, nachmaligen, in den forstlichen Kreisen Hannovers und darüber hinaus als Forstwirt hochgeschätzten Oberforstmeisters von Seebach, der zur Verhütung des damals befürchteten Holz mangels eine neue Betriebsform in den Buchenwäldern, den zweihiebigen Hochwald, einführte. Von ihm ist auch die Stiftsforst bei Hohenebra (Schwarzburg-Sondershausen), nach dem von ihr bedeckten Höhenzug „Hainleiter Forst“ genannt, zur Größe von 725 Acker 67 R<sup>2</sup> nach Sondershausener Maße und von 500 Morgen R<sup>2</sup> nach dem im Kalenberger Maße ausgedrückten Ergebnis der Neuvermessung, im Jahre 1835 vermessen und eingerichtet worden. Die umfassende Arbeit läßt die große Sorgfalt erkennen, welche von Seebach dem interessanten Waldgebiet zugewendet hat, und vom forstlichen Standpunkt kann man bedauern, daß dieser Forstbesitz, der aus der 1755 Acker großen, den Grafen von Schwarzburg mitgehörigen Komunionforst durch Teilungsvertrag vom 13. November 1714 nach großer Mühsal für das Stift errungen war, nicht unverändert bei diesem geblieben ist; ein Teil, das Eichholz, wurde durch Vertrag vom 31. Dezember 1858 zum Fürstl. Schwarzburg-Sondershausen'schen Kammergute abveräußert, und alsbald gelangten auch die beiden Forstorte – große und kleine Haardt – zur Rodung. Fast gleichzeitig sind dann noch zusammen je 78 Morgen große, in den Grafschaften Roßla – bei Uftrungen – und Stolberg-Stolberg – bei Rottleberode – belegene, Wallmerodt und Vitzthum genannte Forstreviere veräußert worden.

Durch die Erwerbung des Pfarrhölzchens bei Ilfeld im Jahre 1873, der Holzung der Pfarre in Niedersachswerfen am Bommelberge im Jahre 1886 und einer Wiesenclave im Forstorte Preßborn im Jahre 1899 ist die Revierfläche vergrößert, dagegen durch die Abtretung von Gelände



Forsthaus Birkenmoor  
Privatfoto

zur Provinzialchausee Nordhausen—Rothesütte und zu Eisenbahnzwecken – Bahnlinie Nordhausen—Wernigerode (Harzquerbahn) und Gernrode—Harzgerode, welche beide die Forst durchschneiden – entsprechend vermindert. Häufig ist die Abgrenzung zwischen der Forst und dem Stiftsgute, gelegentlich von dessen Neuverpachtung, geändert worden; in dem Kreislauf der Dinge sind solche Flächen, die nach der Niederlegung des Holzbestandes der Forst abgenommen waren, meist ihr später wieder zugelegt worden. – Besonders eingreifend war die Niederlegung des Forstortes Molkenborn mit 7,5 ha im Jahre 1860; auch diese Fläche eignete sich nicht zur dauernden landwirtschaftlichen Nutzung. Bis zum Jahre 1910 sind die früher der Forst entzogenen Flächen mit rd. 15 ha teils mit Eichen, teils mit Nadelholz wieder aufgeforstet worden, ebenso die dem Gute abgenommenen Unlandflächen am Hummelskopfe und Bommelberge.

#### *Geschichtliche Vorgänge und Wahrzeichen ihrer Bedeutung*

Die mit den Stiftsforsten verknüpften geschichtlichen Vorgänge stehen in engster Beziehung zu den Schicksalen des Klosters Ilfeld. Die Stätte,

an der Graf Adalgar I. (Elgar) um das Jahr 1100 die Burg – Yleborgk – erbaute, führt auch jetzt den Namen Burgberg und gehört zum Forstdistrikt Nr. 16, wo sich noch einige Mauerreste und Spuren des alten Wallgrabens vorfinden. Das im Jahre 1189 gegründete Kloster erhielt als Ausstattung vom Grafen Elgar mit dem Gute Espe den zwischen der Behre und dem Espenbache belegenen reichslehnbaren Wald, genannt die Frauenburg, ein Forstortsname, der als pars pro toto auch die Forstorte Tiefegrube, Silber-, Mittelkopf und Hohestieg mit umschließt. Hier, im Distrikt 27, tritt die alte Klostermauer noch hervor und begrenzt mit ihren Resten die alte Hauptfahrstraße auf dem Harze.

1271 kaufte Abt Johannes vom Grafen Heinrich II. von Hohnstein den nördlich von Ilfeld an der Behre gelegenen Netzevagerbergk *Netzberg*. Durch das Gut Berkemor (Birkenmoor), welches mit seinem Zubehör an Äckern, Wiesen, Bergen und Wäldern, zwischen dem Merkerlsbache und dem Oberlauf der Behre, im Jahre 1286 zum Kloster kam, erlangte die Forst den erheblichen Zuwachs im jetzigen Schutzbezirk Birkenmoor. Im Jahre 1300 bezeugten die Grafenbrüder Dietrich II. und Heinrich III. von Hohnstein, daß das Kloster Ilfeld von ihnen vor längerer Zeit für 70 M den Waldberg *Herzberg* (mons cervorum juxta claustrum) und die anliegenden Bergwälder (Kaulberg) bis zum Gottestal und dem auf Wiegersdorf zufließenden Bache (noch jetzt die Grenze gegen Stolberg—Wernigerode), letztere für 50 und 60 M, erkaufte habe. Im Jahre 1309 verkauften die Grafen von Hohnstein dem Kloster Ilfeld einen Teil des östlich vom Netzewagk (Netzteich) am Brandesbache belegenen Waldberge Lowffteberck oder Sandglinz (*Sandlünz*) für 100 M Nordhäuser Silbers. Im Jahre 1322 kaufte das Kloster verschiedene zwischen dem Widental und Hubental (Hibbetal) belegene Bergwälder, in deren Mitte der *Gänseschnabel* emporragt. Es sind dies in der Hauptsache die noch jetzt das Stiftsrevier Ilfeld bildenden Waldungen. Die Forstorte Zwirskopf, Sandberg und Dornberg, die nirgends besonders aufgeführt sind, haben vielleicht zum Gute Espe oder dem Dorfe Königeroode, das dem Kloster 1417 von Dietrich IX. von Hohnstein nebst einigen Fischteichen pp. geschenkt wurde, gehört.

Von wesentlichem Einfluß auf die Klosterwaldungen war die Gründung des Dorfes, späteren Fleckens Ilfeld, die sich im Jahre 1385 mit der durch die drei Grafen von Hohnstein erfolgten Schenkung des Geländes zwischen dem Kloster und der Bera (Behre) nebst dem alten Dörfchen „die O“, vollzog. Es lag im Interesse des Klosters, den Ort leistungsfähig zu erhalten und dieserhalb den Einwohnern die aus den

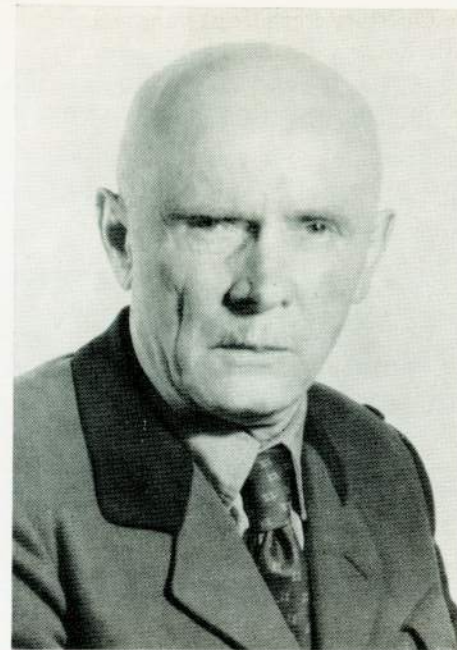
Klosterwaldungen bei Ilfeld sich darbietenden Nutzungen zu überlassen, die teilweise noch jetzt (1971) auf dem Schutzbezirk Ilfeld als Berechtigungen lasten.

Den Umfang der Holzberechtigung des Fleckens Ilfeld gibt das Abschätzungswerk von 1835 wie folgt an:

1. Der Flecken Ilfeld (63 Reihenhäuser) erhält jährlich pro Haus 2 Malter Feuerungsholz, wie es die jährlichen Hauungen liefern, forstzinsfrei, jedoch gegen Erstattung des Haulohnes. Auch wird aus der Gemeindekasse ein ständiges Accidenz von 13 ggl 7 Pfennig Kourant in die Stiftskasse gezahlt. Für die 63 Reihenhäuser beträgt die Summe 126 Malter.
2. Zur Betreibung der Brauerei-Gerechtigkeit erhält der Flecken Ilfeld das erforderliche Feuerungsholz ohne bestimmte Qualität forstzinsfrei, gegen Erstattung des Haulohns. Zu einem vollen Gebraue werden 4 Malter Brennholz gerechnet. Der Bedarf ist unbestimmt, hat jedoch in den letzten Jahren nur 12–16 Malter betragen.
3. Dem Flecken Ilfeld steht das Recht zu, an zwei Holztagen in der Woche (Montag und Donnerstag) Stucken zu roden und Leseholz zu sammeln und sich dabei des Beils, der Barte, des Schlittens oder Schiebekarrens zu bedienen. Alle trockene Stämme, die nicht über  $\frac{1}{4}$  Malter Holz liefern, dürfen von den Leseholzberechtigten abgehauen und abgeführt werden. Mit dem Stuckenklopfen müssen alle Hauungen und Schläge fünf Jahre lang verschont bleiben. Die Konvention wird mit einer Ordnungsstrafe geahndet und wird außerdem für jede ruinierte Holzpfanne 2 ggl. Strafe bezahlt —.

Außer den gewöhnlichen Nutzungen, welche der Wald dem Kloster bot, war für die Versorgung der Klosterküche noch ein großer Rehgarten angelegt, dessen Stelle sich allerdings nicht mehr nachweisen läßt. Auch von der Waldkapelle, welche in früheren Zeiten an weltferner Stelle im Birkenmoore Bußfertige an sich zog, ist bisher noch keine Spur gefunden.

Aus den Aufzeichnungen über Birkenmoor geht hervor, daß hier hinter der landwirtschaftlichen Nutzung die forstliche vollständig zurücktrat. Doch die Jagd erfuhr dieselbe Schätzung, wie noch heute; an Wild fehlte es nicht. So erwähnt auch Neander, daß die Rehe-, Fuchse- und Hasenjagd als eine des Klosters Herrlichkeiten von undenklichen Zeiten her gehabt und gebraucht. Die „hohe Jagd“ hatten die Grafen von Hohnstein und Stolberg sich vorbehalten und im größeren Teile der Stifts-



*Oberförster Fischer*

Urheberrecht: W. Schneider, Erfurt

forsten noch bis zum Jahre 1850 ausgeübt. Zeugen des früheren Zustandes sind die „Jagdsteine“, Grenzsteine für die hohe Jagd im Revier.

Nach der Neuregelung der Gemeindeverhältnisse in Ilfeld durch den mit der Fleckengemeinde Ilfeld geschlossenen Vertrag vom 11./19./25. Februar 1904 ist dem Stiftsgutsbezirk nur die Stiftsforst nebst dem Bahnhof Eisfelder Talmühle verblieben. Für diesen hat sich die Nordhäuser-Wernigeröder Eisenbahngesellschaft nach dem Vertrag vom 23. August / 16. September 1904 verpflichtet, die öffentlichen Lasten aller Art, insbesondere die Schul-, Armen- und Gemeindelasten zu übernehmen. Als Betriebsleiter für den Stiftsforst ist heute ein Oberförster tätig, der zugleich das Revier Ilfeld betreut. Die Wohnung des Oberförsters und das Büro befinden sich im stiftseigenen Forsthaus in Ilfeld-Sandlünz.

Für diese neue Dienstwohnung in Ilfeld, die der damalige Oberförster im Sommer 1912 bezogen hat, sind aus dem Stiftsfonds 39 000 M auf-

gewendet; das alte Oberförstergehöft ist vom 1. September 1912 ab dem Förster in Ifeld als Dienstwohnung überwiesen.

Ein weiterer Revierförster beaufsichtigt das Revier Birkenmoor. Seine Wohnung einschließlich Dienstraum befinden sich im Försterwohnhaus Birkenmoor, das im Sommer 1971 vollständig überholt wurde.

Für die Waldarbeiten, Einschlag, Aufforstung, Pflege usw. stehen ca. 15 Mann und ca. 10 Kulturfrauen zur Verfügung.

In den stiftseigenen Werkwohnungen wohnen 8 Beschäftigte des Forstbetriebes, außerdem 12 Betriebsfremde.

Die Nutzung des Waldes erfolgt nach dem Forsteinrichtungswerk der Forstprojektierung Potsdam von 1965.

Die Leistungen der Stiftsforsten seien an Hand einiger Zahlen dargestellt:

Einschlag von Nutzholz 1946 bis 31. 12. 1971	190 000 fm
Bereitstellung von Brennholz	30 000 fm
Bereitstellung von Reiser-Knüppel	5 000 fm
	<hr/>
insgesamt:	<u>225 000 fm</u>

Gleichzeitig wurden durchgeführt für Walderneuerung und Waldpflege:

Aufforstung	495 ha im Wert von	594 000 M
Bestandspflege	1915 ha im Wert von	230 000 M
		<hr/>
insgesamt:		<u>824 000 M</u>

Diese Darstellung wäre unvollständig, wenn hier nicht ein Wort der Anerkennung und des Dankes gesagt würde an den Oberförster Franz Fischer.

Ab 1. März 1947 wurde Franz Fischer als Verwaltungsinspektor bei der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer eingestellt. Er verließ diese Stellung mit Erreichung seines 70. Lebensjahres nach einer fast 23jährigen Tätigkeit.

In dieser Zeit galt seine Aufmerksamkeit im starken Maße den Forsten, insbesondere dem Stiftsforst Ifeld. Als seine vordringlichste Aufgabe sah er es an, neben dem erforderlichen Einschlag auch die Aufforstung und Bestandspflege konsequent durchführen zu lassen.

Die Leistungsaufstellung läßt erkennen, daß Oberförster Fischer dieses Ziel erreicht hat.



*Försterwohnhaus Birkenmoor vor dem Umbau*  
Privatfoto

### Finanzielle Leistungen

Vom Stift Ilfeld wurden im Berichtszeitraum 1946—1971 folgende Leistungen erbracht:

Instandsetzung der ehemaligen Klosterschule, jetzt Kreiskrankenhaus, und Erhaltungsmaßnahmen	539 014,— M
Generalreparaturen und Unterhaltung der stiftseigenen Wohngebäude	434 615,— M
Walderneuerung und Waldpflege	824 000,— M
Durch Kriegsfolgeereignisse erforderlich gewordene Kosten für Betriebserhaltung und Instandsetzung des Stiftsgutes Ilfeld	475 678,— M
Nutzung durch VEG (Z) Tierzucht Nordhausen	49 280,— M
insgesamt:	<u>2 322 587,— M</u>

### Stiftungsgemäße Leistungen:

Stipendien	20 262,40 M
Jugendförderung	44 127,30 M
Für Zwecke der evangelischen Kirche Ilfeld	123 250,— M
Zuschuß für Instandsetzung des Augustiner-Klosters in Erfurt (evangel.)	195 000,— M
dto. des Domes in Erfurt (kathol.)	126 006,57 M
Ausbau des Kinder- und Altersheimes in Neustadt (Eichsfeld)	100 000,— M
diverses	15 000,— M
Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek (früher Universitäts-Bibliothek) Erfurt	18 000,— M
Volkssolidarität	250,— M
Kurverwaltung Ilfeld:	
Neueinrichtung des Fred.-Jol.-Curie-Parks f. Naherholung	28 000,— M
dto. für Pflegemaschinen	8 000,— M
insgesamt:	<u>3 000 000,— M</u> <u>677 896,27 M</u>

Zur wissenschaftlichen Fundierung des Unterrichtes erweiterte die Klosterschule in der Zeit ihres Bestehens (1546—1933) die Kloster-Bibliothek, die bei der Auflösung der Schule ca. 15 000 Bände umfaßte.

Leider haben die Kriegsereignisse 1939/1945 auch hier zu Verlusten geführt. Der größte Teil blieb jedoch durch Auslagerung während des Krieges erhalten.

Um die Bibliothek einem größeren Interessentenkreis zugänglich zu machen, wurde sie als Leihgabe an die Universität Jena übergeben, wo sie sich noch heute befindet.

Zum wertvollsten Bestand gehören u. a. folgende Inkunabeln:

Titel	Verfasser	Druckort	Jahr
I de civitate dei	Augustinus	Basel	1479
I Biblia latina		Köln	1479
I Sermones discipuli	Joh. Herolt	Nürnberg	1480
I textus sentent.	Petrus Lombardus	Basel	1487
I propriet. rerum	Barthol. Anglicus	Nürnberg	1488
I Summa theol. II	Antonius	Straßburg	1490
I summa casuum consc.	Bonaventura	Nürnberg	1491
I summa casuum consc.	Bonaventura	Nürnberg	1491
I sacri canonis	Gabriel Biel	Tübingen	1499
I summa cas. consc.	Baptista de Salis	Nürnberg	1488
I opera cum comm	Virgil	Venedig	1499
I astrolabium	Joh. Angelus	Augsburg	1488
I de civitate dei	Augustinus	Freiburg	1494
I epistolae	Seneca	Leipzig	1495
I amicus medicorum	Joh. Ganivetus	Lyon	1496
I Bucolica et Georg	Virgil		ohne
I de arte grammatica	Priscianus	Rom	ohne

In diesem Zusammenhange sei auch noch darauf hingewiesen, daß drei in Blei verglaste Fenster in der vom Krankenhaus genutzten Krypta Seltenheitswert besitzen. Nachdem der Landeskonservator sich dafür ausgesprochen hatte, werden die Fenster durch starkes Drahtgitter geschützt.

Nach einer Mitteilung vom „Rijksbureau voor Kunsthistorische Documentatie“ in DEN HAAG vom November 1968 sind diese Fenster ein Werk des Holländischen Malers JOHAN THORN-PRIKKER (1868 bis 1932), der längere Zeit in Deutschland gearbeitet hat. Wichtigste Arbeiten von ihm befinden sich jetzt noch in Neuß, Düsseldorf und Köln (St. Georgskirche).

### Finanzielle Leistungen

Vom Stift Ilfeld wurden im Berichtszeitraum 1946—1971 folgende Leistungen erbracht:

Instandsetzung der ehemaligen Klosterschule, jetzt Kreiskrankenhaus, und Erhaltungsmaßnahmen	539 014,— M
Generalreparaturen und Unterhaltung der stiftseigenen Wohngebäude	434 615,— M
Walderneuerung und Waldpflege	824 000,— M
Durch Kriegsfolgeereignisse erforderlich gewordene Kosten für Betriebserhaltung und Instandsetzung des Stiftsgutes Ilfeld	475 678,— M
Nutzung durch VEG (Z) Tierzucht Nordhausen	49 280,— M
insgesamt:	<u>2 322 587,— M</u>

### Stiftungsgemäße Leistungen:

Stipendien	20 262,40 M
Jugendförderung	44 127,30 M
Für Zwecke der evangelischen Kirche Ilfeld	123 250,— M
Zuschuß für Instandsetzung des Augustiner-Klosters in Erfurt (evangel.)	195 000,— M
dto. des Domes in Erfurt (kathol.)	126 006,57 M
Ausbau des Kinder- und Altersheimes in Neustadt (Eichsfeld)	100 000,— M
diverses	15 000,— M
Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek (früher Universitäts-Bibliothek) Erfurt	18 000,— M
Volkssolidarität	250,— M
Kurverwaltung Ilfeld:	
Neueinrichtung des Fred.-Jol.-Curie-Parks f. Naherholung	28 000,— M
dto. für Pflegemaschinen	8 000,— M
insgesamt:	<u>677 896,27 M</u>

Zur wissenschaftlichen Fundierung des Unterrichtes erweiterte die Klosterschule in der Zeit ihres Bestehens (1546—1933) die Kloster-Bibliothek, die bei der Auflösung der Schule ca. 15 000 Bände umfaßte.

Leider haben die Kriegsereignisse 1939/1945 auch hier zu Verlusten geführt. Der größte Teil blieb jedoch durch Auslagerung während des Krieges erhalten.

Um die Bibliothek einem größeren Interessentenkreis zugänglich zu machen, wurde sie als Leihgabe an die Universität Jena übergeben, wo sie sich noch heute befindet.

Zum wertvollsten Bestand gehören u. a. folgende Inkunabeln:

Titel	Verfasser	Druckort	Jahr
I de civitate dei	Augustinus	Basel	1479
I Biblia latina		Köln	1479
I Sermones discipuli	Joh. Herolt	Nürnberg	1480
I textus sentent.	Petrus Lombardus	Basel	1487
I propriet. rerum	Barthol. Anglicus	Nürnberg	1488
I Summa theol. II	Antonius	Straßburg	1490
I summa casuum consc.	Bonaventura	Nürnberg	1491
I summa casuum consc.	Bonaventura	Nürnberg	1491
I sacri canonis	Gabriel Biel	Tübingen	1499
I summa cas. consc.	Baptista de Salis	Nürnberg	1488
I opera cum comm	Virgil	Venedig	1499
I astrolabium	Joh. Angelus	Augsburg	1488
I de civitate dei	Augustinus	Freiburg	1494
I epistolae	Seneca	Leipzig	1495
I amicus medicorum	Joh. Ganivetus	Lyon	1496
I Bucolica et Georg	Virgil		ohne
I de arte grammatica	Priscianus	Rom	ohne

In diesem Zusammenhange sei auch noch darauf hingewiesen, daß drei in Blei verglaste Fenster in der vom Krankenhaus genutzten Krypta Seltenheitswert besitzen. Nachdem der Landeskonservator sich dafür ausgesprochen hatte, werden die Fenster durch starkes Drahtgitter geschützt.

Nach einer Mitteilung vom „Rijksbureau voor Kunsthistorische Documentatie“ in DEN HAAG vom November 1968 sind diese Fenster ein Werk des Holländischen Malers JOHAN THORN-PRIKKER (1868 bis 1932), der längere Zeit in Deutschland gearbeitet hat. Wichtigste Arbeiten von ihm befinden sich jetzt noch in Neuß, Düsseldorf und Köln (St. Georgskirche).

In der Deutschen Demokratischen Republik befinden sich Fenster von THORN-PRIKKER nur noch in Leipzig (Adademiker-Gedächtniskirche Leipzig-Gohlis). St. Georg

## Nachwort

Beim Nachlesen der vorliegenden Schrift war die Versuchung groß, tiefer in die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Stiftungen einzudringen und die Ausführungen inhaltsreicher zu gestalten.

Es war aber von vorn herein nicht die Absicht, im Rahmen der vorliegenden Schrift „Geschichte“ zu schreiben, sondern lediglich einen Überblick zu geben, der zu der heutigen Form der „Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer“ führte und im Zusammenhang damit die z. Zt. (1971) für die Kammer geltenden gesetzlichen Grundlagen anzuschließen.

Die geschichtliche Darstellung der in der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer zusammengefaßten Stiftungen ist zur Ergänzung der vorliegenden Schrift einer späteren Arbeit vorbehalten.

Wenn dem freundlichen Leser sich jedoch der Eindruck vermittelt, daß durch die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer geschichtlich überkommene Pflichten erhalten und der neuen Zeit sinnvoll dienstbar gemacht wurden, so ist dies zugleich Anerkennung für die bisher politisch bewußte Arbeit aller Mitarbeiter.

Die in dieser Festschrift gezeigten Abbildungen zeigen Bauwerke, die finanzielle Zuschüsse von der VKK. erhalten haben.

Mit Genugtuung verzeichnet die Kammer, daß sie im Juni 1969 Gastgeber einer in der DDR weilenden Delegation sowjetischer geistlicher Würdenträger der Russischen Orthodoxen Kirche unter Leitung S. E. Metropolit Filaret und S. E. Erzbischof Nikolai, und im Mai 1970 für geistliche Würdenträger der Rumänischen Orthodoxen Kirche unter Leitung des Metropolit Cornianu und S. E. Bischof Targovisteanul sein durfte. Der bei dieser Gelegenheit für Geschädigte der Unwetterkatastrophe in Rumänien zur Verfügung gestellte Betrag war sichtbarer Ausdruck einer zwischen den Völkern bestehenden Solidarität, wie dies in dem nachstehenden Dankschreiben zum Ausdruck kommt:

DER AUSSERORDENTLICHE UND  
BEVOLLMÄCHTIGTE BOTSCHAFTER  
DER SOZIALISTISCHEN REPUBLIK  
RUMÄNIEN IN DER DEUTSCHEN  
DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Juli 1970

Wir danken Ihnen vom ganzen Herzen für die von Ihnen bekundete Anteilnahme und Solidarität im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe in unserem Land.

Wir betrachten Ihren Beitrag als eine willkommene Hilfe im Kampf unseres Volkes für die Beseitigung der unermesslichen Schäden und für die Normalisierung des gesamten wirtschaftlich-sozialen Lebens.

Wir versichern Ihnen, daß wir Ihre Spende an die Betroffenen sofort weiterleiten werden.

Mit besten Wünschen und Grüßen für Sie und Ihre Familien

Im Auftrage

(gez.) Unterschrift

LE PATRIARCAT ROUMAIN

Bucarest, Aug. 1970

Mit großer Freude haben wir Ihr liebenswürdiges Schreiben erhalten, mit dem Sie uns die Geldsendung an die Rumänische Botschaft in Berlin mitteilten, die bei Gelegenheit unseres Besuches in der Deutschen Demokratischen Republik versprochen wurde als Hilfe für die Heimgesuchten der Überschwemmungen, die unser Land betroffen haben.

Wir wissen Ihre schöne Aktion warm zu würdigen als Ausdruck der Solidarität und des Wohlwollens zu denen, die leiden, als Kundgebung der christlichen Nächstenliebe.

Indem wir in unserem Innern die Erinnerungen an unseren Besuch in der Deutschen Demokratischen Republik wachhalten, danken wir Ihnen für Ihre brüderliche Hilfe und bitten Sie, die Versicherung unserer ausgezeichneten Grüße in Jesu Christo entgegenzunehmen.

VICARE PATRIARCAL

D IRE C T E U R

Pr. I. Gagiu

CONSEILLER PATRIARCAL

Pr. Dr. D. Fecioru

Auch auf diesem Wege weiter zu gehen, dürfte in Zukunft zu den Aufgaben der Kammer gehören.

W. Rutsch

LITERATURVERZEICHNIS

- <sup>1</sup> Friedensvertrag zwischen Preußen und Frankreich in Basel 1795, Friedensvertrag zwischen Österreich und Frankreich in Campo Formio 1797, Vereinbarung von Rastatt 1798, Friedensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich in Lunéville 1801.
- <sup>2</sup> Deutsche Geschichte in Daten. – Herausgegeben vom Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1967, S. 350–353.
- <sup>3</sup> Teilweise veröffentlicht von Gustav Emminghaus in „Corpus iuris Germanici“, II. Teil, Jena 1824, S. 562–588.
- <sup>4</sup> Zeumer: Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung. Tübingen 1913, S. 395.
- <sup>5</sup> In „Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt, (1392–1816)“. Herausgegeben vom Rektor der Medizinischen Akademie Erfurt, Heft 13/1967, 149–192.
- <sup>6</sup> Amtsblatt der Preußischen Regierung in Erfurt, Ausgabe B/35 vom 2. 9. 1939.
- <sup>7</sup> Akten der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer Erfurt.
- <sup>8</sup> Regierungsblatt für das Land Thüringen von 1947, Teil II, Nr. 13 vom 19. April.
- <sup>9</sup> Akten der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer Erfurt.
- <sup>10</sup> Akten der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer Erfurt.
- <sup>11</sup> Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten von 1819, S. 1 ff. und Anhang dasselbst, Beilage Nr. IV, S. 93 ff.
- <sup>12</sup> Erster Artikel Nr. 3 des Staatstrakts zwischen Preußen und Sachsen-Weimar vom 22. September 1815, Anhang zur Gesetzsammlung für die preußischen Staaten 1818, S. 53 ff.
- <sup>13</sup> Zweiter Artikel Nr. 3 des Staatsvertrages zwischen Preußen und Schwarzburg-Rudolstadt vom 19. Juli 1816, Anhang zur Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten von 1818, S. 74/75.
- <sup>14</sup> Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, S. 1035.
- <sup>15</sup> Das Peterskloster und das Karthäuserkloster waren schon durch Kabinettsordre vom 7. März 1803 aufgehoben worden. Ihr Vermögen floß der Staatskasse zu.
- <sup>16</sup> Alfred Overmann: Die ersten Jahre der Preußischen Herrschaft in Erfurt 1802–1806. Erfurt 1902, S. 49/50.  
Tettau, W. J. A. von: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt, Erfurt 1885 S. 118–140.
- <sup>17</sup> Gemeint sind hier die großen Wiederherstellungsarbeiten, die von 1830 bis in die 60er Jahre dauerten.
- <sup>18</sup> Regierungsblatt für das Land Thüringen von 1945, Teil I, Nr. 5 S. 13.
- <sup>19</sup> Denkschrift betreffend die Entstehung, den rechtlichen Charakter und den Umfang der Verbindlichkeiten des Hannoverschen Klosterfonds (Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses 1877/78 Band I/Aktenstück 63/ S. 72) Signatur F 22504 der Univers. Bibliothek Berlin).
- <sup>20</sup> Handbuch über den Preußischen Staat für das Jahr 1938.
- <sup>21</sup> Akten der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer, Erfurt.
- <sup>22</sup> Karl Meyer, Das Kloster Ilfeld nach den Urkunden des Klosters, Leipzig 1897.
- <sup>23</sup> Nach der Abschrift in der Rambergischen Chronik (1686) des Klosters Ilfeld.



R 260/72 30000/2 V8/2 F. W. Cordier Heiligenstadt